

# 2019 Geschäftsbericht

Jahresrechnung und Anhang



# Inhaltsverzeichnis

## 2019

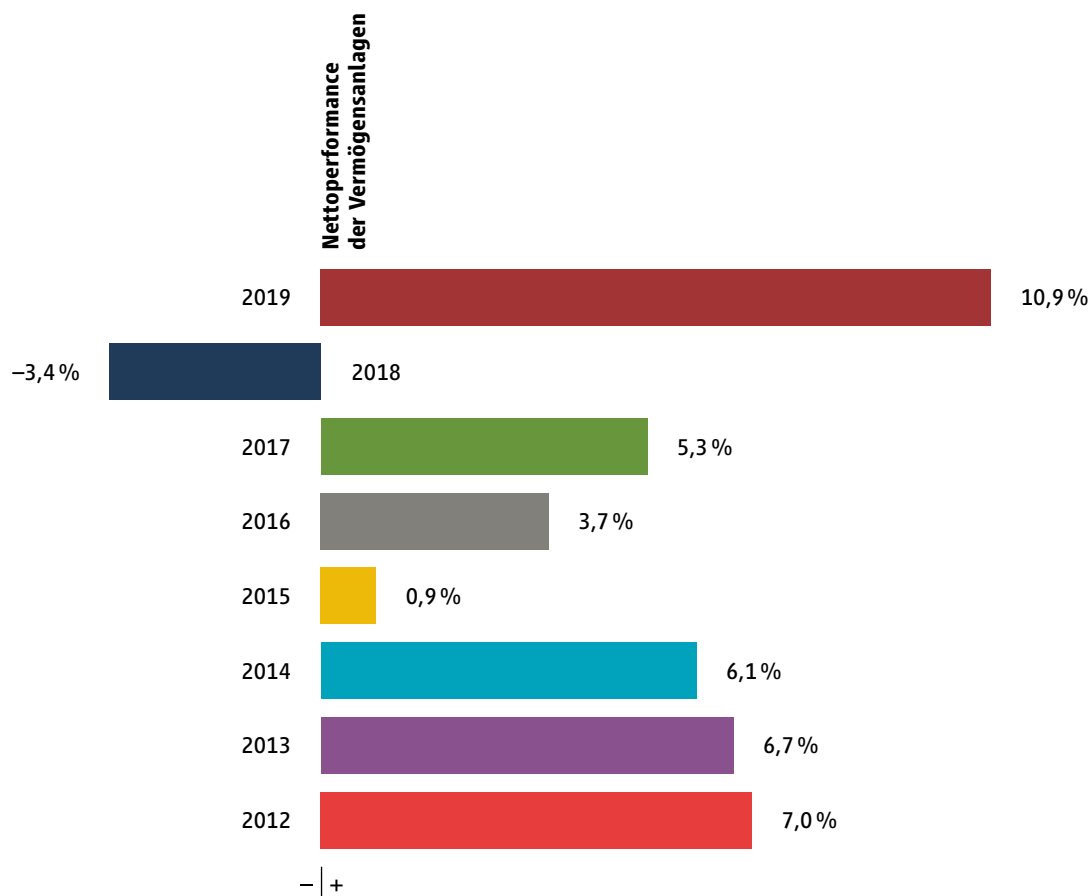
Strategisches Vermögen und Anlageperformance	<b>4</b>
Vorwort	<b>5</b>
Kennzahlen im Überblick	<b>6</b>
Bericht zum Jahr	<b>7</b>
Bilanz	<b>8</b>
Betriebsrechnung	<b>10</b>
<b>Anhang der Jahresrechnung</b>	<b>13</b>
1 Grundlagen und Organisation	<b>14</b>
2 Aktive Mitglieder und Rentenbeziehende	<b>17</b>
3 Art der Umsetzung des Zweckes	<b>19</b>
4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	<b>20</b>
5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	<b>21</b>
6 Erläuterungen der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage	<b>25</b>
7 Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	<b>35</b>
8 Auflagen der Aufsichtsbehörde	<b>37</b>
9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage: Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung	<b>38</b>
10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	<b>39</b>
Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2019	<b>40</b>
Impressum	<b>43</b>

# Strategisches Vermögen und Anlageperformance 2019



- 1 ● 7,0 % Liquidität
- 18,0 % Obligationen CHF Investment Grade
- 8,0 % Staatsanleihen FW Investment Grade
- 6,0 % Unternehmensanleihen FW Investment Grade
- 2,0 % Obligationen Emerging Markets HC
- 2 ● 2,0 % Obligationen High Yield
- 9,0 % Aktien Schweiz
- 15,0 % Aktien Ausland
- 3 ● 22,0 % Immobilien Schweiz
- 6,0 % Immobilien Ausland
- 4 ● 2,0 % Private Equity\*
- 5 ● 3,0 % Insurance Linked Securities\*

\* Alternative Anlage gemäss BVV 2



# Vorwort 2019

Liebe Leserinnen und Leser

**D**as Geschäftsjahr 2019 der Pensionskasse der Stadt Winterthur (PKSW) stand ganz im Zeichen von Veränderungen. Nach Ablauf der ersten vollen Amtszeit im Anschluss an die Verselbständigung der PKSW haben sich nicht mehr alle Bisherigen zur Wiederwahl in den Stiftungsrat zur Verfügung gestellt. Mit Marcel Epprecht, Roland Kiefer, Reto Stuppan und mir haben sich neue Personen der Verantwortung gestellt. Das Präsidium und der Vizepräsident wurden ebenfalls neu bestellt. Im Verlaufe des Geschäftsjahres ist Jorge Serra aus dem Stiftungsrat ausgetreten und durch Mattia Mandaglio ersetzt worden. Zum Jahresende gab auch Eva Schwarzenbach den Rücktritt aus dem Stiftungsrat bekannt. Jorge Serra und Eva Schwarzenbach haben die PKSW seit der Verselbständigung 2014 wesentlich mitgeprägt. Der jetzige Stiftungsrat bedankt sich an dieser Stelle für die wertvollen geleisteten Dienste.

Aufgrund dieser Rücktritte veränderte sich auch die personelle Zusammensetzung der Anlagekommission. Im Frühjahr 2019 führte die PKSW unter Berücksichtigung ihrer Verpflichtungen eine Analyse durch, um das ihr anvertraute Vermögen mit einer optimierten Anlagestrategie weiterhin erfolgreich zu strukturieren. Als Ergebnis daraus wurde der Aktienanteil, und dabei insbesondere die Aktien Schweiz, zu Lasten von alternativen Anlagen auf 24,0% erhöht. Das hat sich im Anlagejahr 2019 ausbezahlt. Dank den rekordtiefen Zinsen und Kaufprogrammen für Wertschriften der Notenbanken haben alle Anlageklassen zusammen einen überdurchschnittlichen Ertrag von 10,9% erwirtschaftet. Der Deckungsgrad der PKSW hat sich dank der guten Finanzmärkte per Ende 2019 erholt und beträgt nach Senkung des technischen Zinssatzes 93,8%.

Im März 2019 hat der Grosse Gemeinderat den Kreditantrag von CHF 144 Mio. zurückgewiesen. Gleichzeitig hat er dem Stadtrat den Auftrag erteilt, Abklärungen über eine allfällige Eingliederung der PKSW in eine andere Trägerschaft zu treffen. Die anhaltende Unsicherheit für die PKSW-Versicherten hat den Stiftungsrat dazu bewogen, aufgrund der Empfehlungen des Pensionskassenexperten und nach Gesprächen mit der Aufsichtsbehörde die Sanierungsbeiträge auf das Maximum von 6,4% des versicherten Lohnes zu erhöhen.

Der Stiftungsrat hat im Frühjahr 2019 das Vorsorgemodell zu Ende beraten, welches per 1.1.2020 in Kraft gesetzt wurde. Der Kernpunkt des neuen Vorsorgereglements ist die schrittweise Senkung des Umwandlungssatzes von aktuell (2019) 6,0% im Alter 65 auf 5,0% im Jahre 2024, begleitet von abgestuften Kompensationseinlagen für die Jahrgänge 1968 und älter.

Zu Veränderungen ist es auch in der Geschäftsleitung der PKSW gekommen. Gisela Basler, welche seit Mitte Mai 2018 die Geschäftsführung der PKSW innehatte, reichte aufgrund der politisch ungewissen Situation auf Ende 2019 ihre Kündigung ein. Der Stiftungsrat bedankt sich an dieser Stelle für ihre geleisteten Dienste. Per 1.1.2020 konnte als interimistischer Geschäftsführer Martin Aggeler bis Ende August 2020 verpflichtet werden. Aggeler ist ein ausgewiesener Fachmann, der über 20 Jahre für die Pensionskasse von Ringier verantwortlich war. Per 1. September 2020 wird Stephan Keller die Geschicke der PKSW übernehmen. Stephan Keller bringt ebenfalls viel Erfahrung im Vorsorgeumfeld mit.

Der Stiftungsrat ist trotz der aktuellen politischen Diskussion über eine allfällige Eingliederung in eine andere Trägerschaft von der Unabhängigkeit und Selbständigkeit der PKSW weiterhin überzeugt. Die PKSW gehört mit einer Bilanzsumme von CHF 2 Mrd. zu den grössten Pensionskassen der Schweiz und kann deshalb bereits von Skaleneffekten in der Versicherten- und Vermögensverwaltung profitieren. Ökonomisch gesehen ergeben sich keine Vorteile durch einen Anschluss an eine andere Vorsorgeeinrichtung. Eine selbständig geführte PKSW bietet zudem den Vorteil, dass Entscheidungen über Vorsorgelösungen durch den eigenen Stiftungsrat selber beeinflusst werden können und nicht fremdbestimmt sind. Diese Unabhängigkeit sollte nicht aus der Hand gegeben werden.

Ich danke Ihnen herzlich für die gute Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen im letzten Jahr. Ein besonderer Dank geht an die Mitarbeiter der PKSW.

Mit freundlichen Grüssen



**Marianne Fassbind**  
Stiftungsratspräsidentin

# Kennzahlen im Überblick

**2019**

2018

## Destinatäre per 31.12.

Aktive	5 075	5 113
Rentenbeziehende	3 227	3 032
<b>Bruttovermögen in Mio. CHF per 31.12.</b>	<b>2 115</b>	<b>1 912</b>

## Vermögensstruktur per 31.12.

Guthaben bei der Stadt	3,3 %	3,7 %
Wertschriften/Anlagestiftungen	96,3 %	96,2 %
Übrige Aktiven	0,4 %	0,1 %

## Wertschwankungsreserven in Mio. CHF per 31.12.

– –

## Nettoperformance der Vermögensanlagen

**10,9 %**      **–3,4 %**

## Deckungsgrad (gemäss BVV 2 / FER 26) per 31.12.

**93,8 %**      **89,1 %**

Technischer Zinssatz	1,75 %	2,25 %
Versicherungstechnische Grundlagen	VZ 2015 (Generationentafeln)	VZ 2015 (Generationentafeln)
Ziel-Deckungsgrad	115,4 %	119,0 %

## Leistungen zugunsten der Destinatäre in Mio. CHF

**141**      **128**

davon Rentenzahlungen	84,2	82,6
-----------------------	------	------

# Bericht zum Jahr 2019

**D**as Geschäftsjahr 2019 begann mit einer kräftigen Erholung der Aktienmärkte nach dem empfindlichen Kurseinbruch im vierten Quartal des Vorjahres. Übers ganze Jahr gesehen verzeichneten die Kapitalerträge ausgesprochen gute Performanzerwerte, begleitet durch abermals tiefere Zinsen am Kapitalmarkt. Mit einer Jahresperformance von 10,9% bis zum Jahresende wurde das negative Vorjahresergebnis mehr als kompensiert. Dieses erfreuliche Ergebnis konnte dazu benutzt werden, die Verpflichtungen gegenüber den Rentenbeziehenden in Form der Rentendeckungskapitalien mit einem tieferen technischen Zinssatz zu bewerten, was die Stabilität der PKSW zusätzlich erhöhte. Das führte jedoch dazu, dass die sehr positive Performance nicht vollumfänglich zur Verbesserung des Deckungsgrades respektive der finanziellen Situation beitrug. Dennoch stieg der Deckungsgrad im Berichtsjahr von 89,1% auf 93,8% an.

Mit der Rückweisung des Kreditantrages in der Höhe von CHF 144,8 Mio. durch den Grossen Gemeinderat am 25. März 2019 trübte sich die finanzielle Stabilität der PKSW ein. Der Stiftungsrat der PKSW hält nach wie vor daran fest, dass diese Einlage seitens der Stadt Winterthur zu leisten ist, zumal die seinerzeitige Ausfinanzierung auf ungenügender Basis erfolgte.

Mit der Absenkung der Umwandlungssätze (gültig ab 1.1.2020) wird das Leistungsziel von 60 % gemäss Stiftungsurkunde Art. 3 Abs. 2 deutlich verfehlt. Der Stiftungsrat hat dies erkannt und dem Grossen Gemeinderat eine neue Beitragstabelle vorgeschlagen. Mit der Rückweisung des Kreditantrages durch den Grossen Gemeinderat wurde die vom Stiftungsrat vorgesehene Änderung der Altersguthaben zurückgewiesen.

Im April 2019 erhielten die Versicherten einen Vergleichsausweis mit dem bestehenden und dem künftigen Vorsorgemodell. Die Eckwerte des neuen Vorsorgemodells waren somit bekannt. Der Stiftungsrat verabschiedete das neue Reglement im Mai 2019. Die technische Umsetzung und Abbildung in den IT-Systemen erforderte einen grossen Arbeitseinsatz und viel Detailarbeit.

In den Monaten Mai 2019 und Juni 2019 fanden mehrere Informationsveranstaltungen für über 58-jährige Versicherte statt, um das neue Vorsorgemodell 2020 vorzustellen und auf Fragen der Versicherten eingehen zu können. Durch die Absen-

kung der Umwandlungssätze ab 1.1.2020 standen viele Versicherte vor der entscheidenden Frage, ob sie sich noch im Kalenderjahr 2019 vorzeitig pensionieren lassen sollten und welche finanziellen Konsequenzen dies nach sich zöge. Mit über 230 Pensionierungen in einem einzigen Jahr und einer Häufung im Dezember (98 Personen) entstand für die Administration der PKSW eine grosse Herausforderung, welche letztendlich dank dem hohen Einsatz der Pensionskassenmitarbeitenden bewältigt werden konnte.

Auf Ebene Stiftungsrat haben neu gewählte Stiftungsratsmitglieder eine anspruchsvolle Aufgabe übernommen. Dem Antrag des Pensionskassenexperten zur Erhebung von höheren Sanierungsbeiträgen ab 1.1.2020 zuzustimmen, war keine angenehme Aufgabe. Da jedoch die Stabilität und das Wohl der PKSW bei solchen Entscheiden im Vordergrund stehen, war die Notwendigkeit aber unbestritten.

An seiner letzten Sitzung des Jahres hielt der Stiftungsrat angesichts der immer noch vorhandenen Unterdeckung und des zurückgewiesenen Kreditantrags an der Minderverzinsung der Altersguthaben der Versicherten (0,5% gegenüber dem BVG-Mindestzins von 1,0%) auch für das Jahr 2019 fest.

Mit dem Ende des Geschäftsjahres 2019 trat die bisherige Geschäftsführerin, Gisela Basler, von ihrem Amt zurück. Gisela Basler hat während ihrer Zeit als Geschäftsleiterin einige Projekte in Angriff genommen. So wurden die Verwaltungssoftware auf einen externen Server ausgelagert, die Formulare der PKSW kundenfreundlich überarbeitet, eine Projektgruppe zur Überarbeitung der übrigen Reglemente ins Leben gerufen und anderes mehr. Als interimistischer Geschäftsführer bedanke ich mich bei Gisela Basler für die Unterstützung bei der Übergabe der anspruchsvollen Aufgabe.



**Martin Aggeler**  
Geschäftsleiter a. i.

# Bilanz

per 31.12.2019

Aktiven	Anhang	<b>2019</b>	2018
<b>Vermögensanlagen</b>	<b>6</b>		
Kontokorrent-Guthaben bei der Stadt Winterthur		69 647 492.19	71 091 713.41
Debitoren		3 753 110.70	74 747.60
Verrechnungssteuer-Guthaben		3 371 465.77	2 214 479.38
Liquidität		93 078 453.75	72 151 241.79
Geldmarktanlagen / Termingeschäfte		9 869 618.25	-662 412.14
Obligationen		681 305 305.53	541 601 359.62
Aktien		509 562 345.68	355 820 961.81
Alternative Anlagen		145 976 913.95	332 927 291.13
Immobilien (Indirektanlagen)		597 898 836.38	537 339 449.46
<b>Total Vermögensanlagen</b>		<b>2 114 463 542.20</b>	<b>1 912 558 832.06</b>
Software	7.1	76 867.50	153 735.00
Aktive Rechnungsabgrenzung	7.2	435 295.61	232 981.00
<b>Total Aktiven</b>		<b>2 114 975 705.31</b>	<b>1 912 945 548.06</b>



**Passiven**

Anhang

**2019**

2018

**Verbindlichkeiten**

Freizügigkeitsleistungen und Renten	7.3	29 789 869.44	18 930 759.62
Andere Verbindlichkeiten		37 677.30	15 441.30
Passive Rechnungsabgrenzung		1 045 565.58	10 820 470.28
<b>Total Verbindlichkeiten</b>		<b>30 873 112.32</b>	<b>29 766 671.20</b>

**Vorsorgekapital und technische Rückstellungen**

5

Vorsorgekapital aktive Versicherte		765 635 402.54	809 459 217.76
Renten-Vorsorgekapital		1 335 129 591.00	1 198 494 021.59
Technische Rückstellungen		121 348 744.00	104 739 387.00
<b>Total Vorsorgekapital und technische Rückstellungen</b>		<b>2 222 113 737.54</b>	<b>2 112 692 626.35</b>

**Wertschwankungsreserven**

6.3

-

-

**Freie Mittel / Unterdeckung**

Stand zu Beginn der Periode		-229 513 749.49	-156 328 473.78
Ertrags-/Aufwandüberschuss		91 502 604.94	-73 185 275.71
<b>Stand am Ende der Periode</b>		<b>-138 011 144.55</b>	<b>-229 513 749.49</b>
<b>Total Passiven</b>		<b>2 114 975 705.31</b>	<b>1 912 945 548.06</b>


# Betriebsrechnung

## 2019

	Index	Anhang	2019	2018
Risiko- und Sparbeiträge Arbeitnehmende			25 389 894.85	24 675 347.65
Risiko- und Sparbeiträge Arbeitgeber			46 341 276.35	45 247 500.01
Sanierungsbeiträge Arbeitnehmende			2 554 357.40	2 481 902.10
Sanierungsbeiträge Arbeitgeber			10 530 303.10	10 251 798.20
Einmaleinlagen			3 043 256.65	2 068 624.55
Einlagen Ausfinanzierung AHV-Überbrückungsrenten			8 608 928.65	–
<b>Total ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen</b>		<b>A</b>	<b>96 468 017.00</b>	<b>84 725 172.51</b>
Freizügigkeitseinlagen			48 670 387.25	38 014 285.00
Einzahlungen WEF-Vorbezüge / Scheidungen			3 873 520.03	2 519 998.02
<b>Total Eintrittsleistungen</b>		<b>B</b>	<b>52 543 907.28</b>	<b>40 534 283.02</b>
<b>Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen</b>		<b>A und B</b>	<b>149 011 924.28</b>	<b>125 259 455.53</b>
Altersrenten			–66 735 449.75	–64 684 256.25
Hinterlassenenrenten			–10 704 078.65	–11 025 578.80
Invalidenrenten			–6 430 205.50	–6 504 242.80
Waisen- und Kinderrenten			–354 431.65	–355 625.80
Kapitalleistungen bei Pensionierung			–10 012 851.25	–2 761 614.10
Kapitalleistungen bei Tod			–136 479.00	–104 378.55
<b>Total reglementarische Leistungen</b>		<b>C</b>	<b>–94 373 495.80</b>	<b>–85 435 696.30</b>
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt			–52 784 073.62	–40 425 396.26
Vorbezüge WEF / Scheidungen			–2 619 415.40	–2 217 451.70
<b>Total Austrittsleistungen</b>		<b>D</b>	<b>–55 403 489.02</b>	<b>–42 642 847.96</b>
<b>Abfluss für Leistungen und Vorbezüge</b>		<b>C und D</b>	<b>–149 776 984.82</b>	<b>–128 078 544.26</b>
Bildung (–) / Auflösung (+) Vorsorgekapital aktive Versicherte	5.2		47 699 477.97	2 783 559.30
Bildung (–) / Auflösung (+) Renten-Vorsorgekapital	5.4		–136 635 569.41	–12 586 020.59
Bildung (–) / Auflösung (+) technische Rückstellungen	5.6		–16 609 357.00	15 156 278.00
Verzinsung Sparguthaben aktive Versicherte	5.2		–3 875 662.75	–3 905 325.80
<b>Total Auflösung/Bildung Vorsorgekapital und Rückstellungen</b>		<b>E</b>	<b>–109 421 111.19</b>	<b>1 448 490.91</b>

	Index	Anhang	<b>2019</b>	2018
Beiträge an Sicherheitsfonds			-307 984.11	-245 167.65
<b>Total Versicherungsaufwand</b>	<b>F</b>		<b>-307 984.11</b>	<b>-245 167.65</b>
<b>Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil</b>	<b>A bis F</b>		<b>-110 494 155.84</b>	<b>-1 615 765.47</b>
Zins Kontokorrent Stadt			948 818.20	893 406.85
Erfolg Liquidität			-17 806 308.15	-23 913 166.49
Erfolg Geldmarktanlagen			10 532 030.39	-390 690.49
Erfolg Obligationen			39 814 894.01	-5 515 211.89
Erfolg Aktien			98 265 488.69	-26 801 313.76
Erfolg alternative Anlagen			17 557 346.80	-4 324 662.79
Erfolg Immobilien Indirektanlagen			68 525 195.54	5 486 709.04
Übrige Erträge			188 510.15	32 847.80
Verzugszinsen auf Freizügigkeitsleistungen			-1 987.55	-2 147.75
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage			-13 600 679.61	-14 620 894.20
<b>Nettoergebnis aus Vermögensanlage</b>	<b>G</b>	<b>6.8</b>	<b>204 423 308.47</b>	<b>-69 155 123.68</b>
Ausserordentlicher Aufwand			-97 408.57	-241 438.80
<b>Sonstiger Aufwand</b>	<b>H</b>		<b>-97 408.57</b>	<b>-241 438.80</b>
Revisionsstelle und Experte			-246 669.15	-182 555.35
Aufsichtsbehörden			-21 208.15	-19 737.40
Allgemeiner Verwaltungsaufwand			-2 061 261.82	-1 970 655.01
<b>Verwaltungsaufwand</b>	<b>I</b>	<b>7.4</b>	<b>-2 329 139.12</b>	<b>-2 172 947.76</b>
<b>Ertrags-/Aufwandüberschuss vor Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve</b>	<b>A bis I</b>		<b>91 502 604.94</b>	<b>-73 185 275.71</b>
Auflösung/Bildung von Wertschwankungsreserven			-	-
<b>Ertrags-/Aufwandüberschuss</b>	<b>J</b>		<b>91 502 604.94</b>	<b>-73 185 275.71</b>



An abstract graphic composed of several overlapping triangles in various shades of purple, ranging from light lavender to dark indigo. The triangles are arranged to create a sense of depth and movement, with some pointing towards the top right and others towards the bottom left.

**2019**  
Anhang zur  
Jahresrechnung der  
Pensionskasse  
der Stadt Winterthur

# 1

## Grundlagen und Organisation

### 1.1 Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse der Stadt Winterthur ist seit dem 1.1.2014 eine selbständige öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtung. Sie hat den Zweck, die Arbeitnehmenden der Stadt und der angeschlossenen Institutionen sowie die vollamtlichen Behördenmitglieder gegen die wirtschaftlichen Nachteile von Alter, Invalidität und Tod zu versichern.

### 1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Pensionskasse erfüllt das BVG-Obligatorium und ist im Register für die berufliche Vorsorge (Register-Nr. ZH 1451) eingetragen. Sie entrichtet Beiträge an den Sicherheitsfonds BVG.

### 1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Stiftungsurkunde	Erlass Grosser Gemeinderat	25.2.2013
Verordnung über die Pensionskasse	Erlass Grosser Gemeinderat	25.2.2013
Vorsorgereglement	Beschluss Stiftungsrat 6.1.2014 Beschluss letzter Änderungen 7.6.2018	
Vorsorgemodell 2020	gültig ab 1.1.2020 durch Beschluss des Stiftungsrates vom 20.5.2019	
Anlagereglement	Beschluss Stiftungsrat Beschluss letzter Änderungen	17.12.2015 29.11.2019
Organisationsreglement	Beschluss Stiftungsrat Beschluss letzter Änderungen	16.12.2013 29.3.2016
Reglement über die Wahl des Stiftungsrats	Beschluss Stiftungsrat	3.3.2014
Reglement zur Integrität und Loyalität	Beschluss Stiftungsrat	3.3.2014
Reglement Teilliquidation	Beschluss Stiftungsrat	3.3.2014
Reglement über die Bildung von technischen Rückstellungen	Beschluss Stiftungsrat gültig ab 31.12.2019	13.3.2020

Gemäss Stiftungsratsbeschluss vom 29.11.2019 wird der Stiftungsrat per 1.1.2020 von 10 auf 8 Mitglieder reduziert. Roland Kiefer und Eva Schwarzenbach treten auf diesen Zeitpunkt zurück.

## 1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigte

### Stiftungsrat per 31.12.2019

#### **Vertretende der Arbeitnehmenden**

Marco Bollmann, *Vizepräsident ab 1.1.2019*

Mattia Mandaglio, *neu ab 16.9.2019*

Heinz Stock

Marcel Epprecht, *neu ab 1.1.2019*

Roland Kiefer, *neu ab 1.1.2019*

#### **Vertretende der Arbeitgeber**

Marianne Fassbind, *Präsidentin, neu ab 1.1.2019*

Dr. Eva Schwarzenbach, *Vizepräsidentin bis 31.12.2018*

Reto Stuppan, *neu ab 1.1.2019*

Pedro Fischer

Michael Künzle

### Anlagekommission

Marco Bollmann, *Präsident ab 24.6.2019*

Marianne Fassbind, *Vizepräsidentin ab 24.6.2019*

Pedro Fischer, *ab 1.1.2019*

Mattia Mandaglio, *ab 16.9.2019*

#### **Beisitzer in der Anlagekommission ohne Stimmrecht**

Gisela Basler, *bis 31.12.2019*

Martin Aggeler, *ab 1.1.2020*

Markus Schneider, *ab 29.11.2019*

Dr. Mariusz Platek, *seit 1.3.2015*

### Geschäftsleitung

Gisela Basler, *Geschäftsleiterin (bis 31.12.2019)*

Martin Aggeler, *Geschäftsleiter a. i. (ab 1.1.2020)*

Dr. Mariusz Platek, *Leiter Anlagen, stv. Geschäftsleiter (90 %)*

### Mutationen 2019

Jorge Serra, *Präsident bis 31.12.2018*

Jorge Serra, *Mitglied bis 16.9.2019*

Monika Vollenweider, *bis 31.12.2018*

Claudio Rima, *bis 31.12.2018*

Yvonne Beutler, *bis 31.12.2018*

Beat Holzer, *bis 31.12.2018*

Andi Hoppler, *Präsident bis 21.5.2019*

Beat Holzer, *bis 31.12.2018*

Claudio Rima, *bis 31.12.2018*

Jorge Serra, *bis 24.6.2019*

Die Mitglieder des Stiftungsrates sind für die Amtsdauer von vier Jahren (1.1.2019 bis 31.12.2022) gewählt.

Sämtliche Mitglieder des Stiftungsrates, der Anlagekommission und der Geschäftsleitung sind gemäss Handelsregister kollektiv zu zweien zeichnungsberechtigt.

## 1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

### Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS), Zürich

### Experte für berufliche Vorsorge

Vertragspartner: c-alm AG, St. Gallen

Ausführender Experte: Dr. Reto Leibundgut

### Revisionsstelle

Ernst & Young AG, Zürich

### Global Custodian / Wertschriftenbuchhaltung

Credit Suisse AG, Zürich

### Investment-Controlling

ECOFIN Investment Consulting AG, Zürich

### Vertrauensärzte/innen

Dr. med. Christoph Bovet

Dr. med. Toni Berthel

Dr. med. Christiane Konzelmann

Dr. med. Hans C. Wehrli

Dr. med. Yasemin Yüksel

## 1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Neben den Arbeitnehmenden der Stadtverwaltung sind auch die Arbeitnehmenden der folgenden Institutionen bei der Pensionskasse versichert:

- > Brühlgut-Stiftung für Behinderte, Winterthur
- > Kunstverein Winterthur
- > Schwimmbad-Genossenschaft Oberwinterthur
- > Schwimmbadgenossenschaft Töss
- > Schwimmbad-Genossenschaft Veltheim
- > Schwimmbad-Genossenschaft Wülflingen
- > Seniorenzentrum Wiesengrund, Winterthur (Hilfsgesellschaft)
- > Swiss Science Center Technorama, Winterthur
- > Verband der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinden der Stadt Winterthur
- > Werkschule Grundhof, Winterthur
- > House of Winterthur, Winterthur
- > Wohnheim Sonnenberg, Winterthur (Hilfsgesellschaft)



## 2

### Aktive Mitglieder und Rentenbeziehende

#### 2.1 Aktive Versicherte

(Gesamtübersicht)

	Männer	Frauen	Gesamt
<b>Stand am 1.1.2019</b>	<b>2 163</b>	<b>2 950</b>	<b>5 113</b>
<b>Zugänge:</b>			
Eintritte	257	505	762
<b>Abgänge:</b>			
Austritte	-165	-401	-566
Altersrücktritte	-115	-117	-232
Todesfälle	-2	-	-2
Abgänge insgesamt	-282	-518	-800
<b>Veränderungen laufendes Jahr</b>	<b>-25</b>	<b>-13</b>	<b>-38</b>
<b>Stand am 31.12.2019</b>	<b>2 138</b>	<b>2 937</b>	<b>5 075</b>

#### Aktive Versicherte

(Stadt Winterthur bzw. angeschlossene Institutionen)

	1.1.2019	Zunahme	Abnahme	31.12.2019
Stadt Winterthur	4 413	602	-664	4 351
Angeschlossene Institutionen	700	160	-136	724
<b>Stand/Veränderung</b>	<b>5 113</b>	<b>762</b>	<b>-800</b>	<b>5 075</b>

Per 1.1.2020 sind 520 neueintretende Versicherte zu verzeichnen. Davon weisen 430 Personen einen Jahresbruttolohn von weniger als CHF 24 675 auf. Diese waren zuvor nicht in der PKSW versichert. Aufgrund der Berücksichtigung des Beschäftigungsgrads beim Koordinationsabzug weisen 370 Personen einen versicherten Lohn von weniger als CHF 12 000 auf.

<b>2.2 Rentenbeziehende</b>	Altersrenten	Invalidenrenten	Partner-/Ehegattenrenten	Kinderrenten
<b>Stand 1.1.2019</b>	<b>2 300</b>	<b>238</b>	<b>429</b>	<b>65</b>
<b>Zugänge</b>				
Neue Renten <sup>1</sup>	242	19	31	18
Übertritte von Invalidenrenten	17	0	0	0
Zugänge insgesamt	259	19	31	18
<b>Abgänge</b>				
Tod	-62	-2	-35	0
Übertritte zu Altersrenten	0	-17	0	0
Ablauf	0	-9	0	-7
Abgänge insgesamt	-62	-28	-35	-7
<b>Veränderungen laufendes Jahr</b>	<b>197</b>	<b>-9</b>	<b>-4</b>	<b>11</b>
<b>Stand 1.1.2020</b>	<b>2497</b>	<b>229</b>	<b>425</b>	<b>76</b>

<sup>1</sup> inkl. Rentenbeziehender per 1.1.2019 und 1.1.2020

# 3

## Art der Umsetzung des Zweckes

### 3.1 Erläuterung des Vorsorgeplanes

Die Pensionskasse der Stadt Winterthur ist eine umhüllende Kasse, welche die Mindestleistungen nach BVG garantiert. Der Vorsorgeplan ist im Bereich der Altersleistungen mit abgestuften Beiträgen nach dem Beitragsprimat und im Bereich der Risikoleistungen grundsätzlich nach dem Leistungsprimat aufgebaut.

Das in der Stiftungsurkunde vom 25. Februar 2013 anvisierte Leistungsziel von 60 % des letzten versicherten Lohnes kann mit dem Vorsorgemodell 2020 nicht erreicht werden. Mit einer angenommenen Realverzinsung von 1 % würde ein rechnerisches Leistungsziel von 55 % erreicht.

Die Pensionierung ist im Alter von 58 bis 65 Jahren möglich. Das reglementarische Rücktrittsalter für die Versicherten (Frauen und Männer) entspricht dem Alter 65. Der maximale Kapitalbezug beträgt die Hälfte des vorhandenen Sparguthabens.

### 3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die jährlich steigenden Spargutschriften ab Alter 25 werden mit den Beiträgen der Versicherten und der Arbeitgeber vollständig finanziert und steigen gleichmässig von anfänglich insgesamt 11 % um jährlich 0,6 % auf 32 % (ab Alter 60 gleichbleibend) des jeweils versicherten Lohnes an. Zur Finanzierung der Leistungen bei Tod oder Invalidität wird ein kollektiver Risikobeitrag erhoben. Vor Alter 25 beläuft sich dieser auf 2,5 %, ab Alter 25 auf 3 % der versicherten Lohnsumme.

### 3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Die Pensionskasse übernimmt die Auszahlung der AHV-Ersatzrente der Stadt.

Den Rentenbeziehenden konnte im Jahr 2019 keine Rentenerhöhung gewährt werden, da keine freien Mittel vorhanden waren.

## 4

### **Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit**

#### **4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26**

Buchführung, Bilanzierung und Bewertung werden nach den Fachempfehlungen von Swiss GAAP FER 26 vorgenommen.

#### **4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Bewertungsgrundsätze wurden teilweise im Anlagereglement festgehalten und richten sich nach den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26. Die Wertpapiere und Beteiligungen mit regelmässigem Handel sind zum Marktwert gemäss den Bewertungsregeln des Global Custodian bewertet. Die Guthaben bei der Stadt Winterthur sind zum Nominalwert bewertet. Für nicht kotierte Anteile an Stiftungen, Fonds und anderen Kollektivanlagen wird der Net Asset Value (NAV) berücksichtigt.

#### **4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung**

Die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen beruht auf den technischen Grundlagen VZ 2015 (wie im Vorjahr). Der technische Zinssatz wurde von 2,25 % (2018) auf 1,75 % (2019) gesenkt, was zu einer Belastung der Betriebsrechnung 2019 von CHF 96,420 Mio. führte. Die Neuberechnung der Rentendeckungskapitalien benötigte CHF 65,106 Mio. und die Rückstellungen für aktive Versicherte und temporäre IV-Beziehende weitere CHF 31,314 Mio.

Per 31.12.2019 wurde die von der Stadt Winterthur bisher im Umlageverfahren finanzierte AHV-Überbrückungsrente durch eine Abgeltung des Barwertes der laufenden Renten ausfinanziert. Die Stadt Winterthur überwies der PKSW dafür CHF 8,608 Mio. per Ende Dezember 2019. Neu entstehende AHV-Überbrückungsrenten werden ebenfalls mittels Barwertabgeltung durch die Stadt Winterthur von der PKSW ausgerichtet.

# 5

## Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

### 5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Sowohl die Risikoleistungen bei Tod und Invalidität als auch die Langlebigerisiken werden von der Pensionskasse autonom getragen.

5.2 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat	2019	2018
Stand der Sparkapitalien am 1.1.	809 459 217.76	808 337 451.26
Pendente Austrittsleistungen 1.1.	12 399 260.20	n/a
Rückwirkende Mutationen / Anpassungen	760 430.00	-1 119 829.95
Sparbeiträge	63 692 182.30	62 031 637.25
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	3 043 256.65	2 068 624.55
Freizügigkeitsleistungen (inkl. interner Überträge)	48 670 387.25	38 014 285.00
Einzahlung WEF-Vorbezüge / Scheidungen	3 873 520.03	2 519 998.02
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt (inkl. interner Überträge)	-52 784 073.62	-40 425 396.26
Vorbezüge WEF / Scheidungen	-2 619 415.40	-2 217 451.70
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität	-108 174 070.08	-63 655 426.21
Verzinsung Sparkapital	3 875 662.75	3 905 325.80
Pendente Austrittsleistungen 31.12.	-16 560 955.30	n/a
<b>Total Sparkapital aktive Versicherte am 31.12.</b>	<b>765 635 402.54</b>	<b>809 459 217.76</b>
Verzinsung Sparkapital	0,50 %	0,50 %

### 5.3 Summe der Sparguthaben nach BVG

2019

2018

#### Sparguthaben nach BVG (Schattenrechnung)

339 026 473.00

353 946 179.00

Verzinsung Sparguthaben (BVG-Mindestzinssatz)

1,00 %

1,00 %

### 5.4 Entwicklung des Deckungskapitals für Rentenbeziehende

2019

2018

Stand des Deckungskapitals am 1.1.

1 198 494 022

1 185 908 001

Anpassungen an Neuberechnung per 31.12.

71 529 391

12 586 021

Einfluss Veränderung technischer Zins

65 106 178

–

#### Total Deckungskapital Rentenbeziehende

1 335 129 591

1 198 494 022

### 5.5 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen

#### Gutachtens

Das versicherungstechnische Gutachten wird jährlich erstellt und gibt Auskunft über die finanzielle Lage der Pensionskasse. Das letzte Gutachten, Stand 31.12.2018, wurde vom Experten für berufliche Vorsorge, Dr. Reto Leibundgut von der c-alm AG, erstellt.

Der Experte kommentiert die finanzielle Lage wie folgt:

- > Die Pensionskasse weist per Stichtag 31.12.2018 einen Deckungsgrad von 89,1% auf. Somit sind die Vorsorgeverpflichtungen nicht vollständig durch das vorhandene Vorsorgevermögen gedeckt. Entsprechend verfügt die Pensionskasse über keine Wertschwankungsreserven, die ungünstige Kapitalmarktentwicklungen ausgleichen könnten. Insgesamt beläuft sich das Finanzierungsdefizit auf 29,8%.
- > Gemessen ab dem 31.12.2018 ist eine Sanierung der Pensionskasse in angemessener Frist grundsätzlich möglich. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Unterdeckung der Pensionskasse bereits seit dem Zeitpunkt der Verselbständigung per 1.1.2014 andauert und die Sanierung über den Zeitraum von 10 Jahren seit Feststellung der Unterdeckung somit als ungewiss bezeichnet werden muss. Die Unterdeckung der Pensionskasse ist gemäss Weisung der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge als erheblich einzustufen.
- > Aufgrund der finanziellen Entwicklung im Jahr 2018, der politischen Entscheidungen im Jahr 2019 und der zukünftigen Unsicherheiten (auf den Finanzmärkten, aber auch bezüglich politischer Entscheidungen) empfiehlt der Exper-

te eine Verschärfung beziehungsweise Erhöhung der Sanierungsbeiträge. Dies mit dem Ziel einer möglichst raschen Erholung der finanziellen Situation der Pensionskasse (erhebliche Unterdeckung per 31.12.2018).

- > Aufgrund der Ursache der Unterdeckung («korrekter» Fehlbetrag bei Verselbständigung von CHF 257 Mio. unter Berücksichtigung der damaligen, zu optimistischen Bewertungsannahmen) seit der Verselbständigung erachtet der Experte es jedoch als angebracht, dass die von den aktiven Versicherten geleistete Minderverzinsung bei der Erhöhung der Sanierungsbeiträge gemäss Art. 13 Abs. 4 der Verordnung über die Pensionskasse der Stadt Winterthur angerechnet wird. Konkret empfiehlt er die geleisteten Sanierungsbeiträge der aktiv Versicherten von 0,95% um 0,05 Prozentpunkte auf 1,0% und die Sanierungsbeiträge der Arbeitgeber von 1,45% um 2,4 Prozentpunkte auf 3,85% zu erhöhen.

Der Experte für berufliche Vorsorge wurde beauftragt, das Gutachten mit Stand 31.12.2019 zu aktualisieren. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung liegt das Gutachten noch nicht vor.

## 5.6 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die versicherungstechnischen Berechnungen per 31.12.2019 stützen sich auf folgende vom Stiftungsrat beschlossene Grundlagen ab:

- > Technische Grundlagen: VZ 2015 (Generationentafel)  
(Vorjahr: VZ 2015 [Generationentafel])
- > Technischer Zinssatz: 1,75 % (Vorjahr: 2,25 %)

Zusammensetzung technische Rückstellungen	2019	Veränderung		2018
		Techn. Zins	Bestand	
Pensionierungsverluste aktive Versicherte	38 807 696	25 883 287	-12 578 942	25 503 351
Pensionierungsverluste temporäre IV-Beziehende	17 587 585	3 943 015	1 796 979	11 847 591
Kompensationseinlagen	50 564 964	-	674 230	49 890 734
Schwankungen im Risikoverlauf bei aktiven Versicherten	13 060 000	520 000	-4 300 000	16 840 000
Pensionierungsverluste Kompensationseinlage	1 328 499	968 051	-297 263	657 711
<b>Total technische Rückstellungen</b>	<b>121 348 744</b>	<b>31 314 353</b>	<b>-14 704 996</b>	<b>104 739 387</b>

Zur Deckung des im Vergleich zu den Rechnungsgrundlagen zu hohen reglementarischen Umwandlungssatzes besteht eine Rückstellung für Pensionierungsverluste. Gemäss den Vorgaben des Grossen Gemeinderats wird der Umwandlungssatz (für Alter 65) per 1.1.2019 auf 6,0% reduziert. Im Rahmen des vom Stiftungsrat beschlossenen neuen Vorsorgemodells wird der Umwandlungssatz ab 2020 schrittweise weiter auf 5,0% im Jahre 2024 reduziert. Die Höhe der Rückstellung entspricht einem Zuschlag auf den Sparguthaben aller aktiven und invaliden versicherten Personen, die das BVG-Alter 55 erreicht haben, in der Höhe des prozentualen Unterschieds zwischen reglementarischem und versicherungstechnischem Umwandlungssatz. Von der so berechneten Grösse sind 90% als Rückstellung vorzusehen, da davon ausgegangen wird, dass 10% der Pensionierten ihre Vorsorgeleistungen in Kapitalform beziehen. Durch die zahlreichen vorzeitigen Pensionierungen im Kalenderjahr 2019 wurden Pensionierungsverluste realisiert. Im Gegenzug konnten die Rückstellungen für die noch verbliebenen aktiv Versicherten um CHF 12,5 Mio. reduziert werden.

Die Rückstellung für Kompensationseinlagen umfasst die voraussichtlichen Kosten für die Einlagen zu Gunsten der individuellen Altersguthaben der Versicherten mit den Jahrgängen 1955 bis 1968 zur Abfederung der Senkung des Umwandlungssatzes.

Die Einlage wird auf dem Altersguthaben per 31.12.2019 berechnet und in fünf Jahrestanchen jeweils per 1.1., erstmals per 1.1.2020, dem individuellen Altersguthaben gutgeschrieben werden.

Die Rückstellung für Schwankungen im Risikoverlauf bei den aktiven Versicherten deckt die Abweichung des tatsächlichen Schadensverlaufs vom erwarteten Risikoverlauf der aktiven Versicherten (Abweichung zu den erwarteten Todes- und Invaliditätsfällen). Der Stiftungsrat legt die Höhe der Rückstellung periodisch (alle drei Jahre) auf Vorschlag des Experten für die berufliche Vorsorge anhand einer Risikoanalyse mit einem Sicherheitsniveau von 95% (Vorjahr 99,9%) und einem Zeithorizont von einem Jahr fest. Die Absenkung des Sicherheitsniveaus bewirkte eine Auflösung der hierfür bestehenden Rückstellung um CHF 4,3 Mio.

**5.7 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2**

**2019**

2018

Total Aktiven	2 114 975 705.21	1 912 945 548.06
Verbindlichkeiten	-30 873 112.32	-29 766 671.20
Vorsorgevermögen (Vv)	2 084 102 592.89	1 883 178 876.86
Vorsorgekapital und technische Rückstellungen (Vk)	2 222 113 737.54	2 112 692 626.35
<b>Deckungsgrad (Vv/Vk)</b>	<b>93,79 %</b>	<b>89,14 %</b>

Aufgrund der ausserordentlich positiven Rendite von 10,9 % und unter Berücksichtigung der Absenkung des technischen Zinssatzes zur Berechnung der Erfordernisse für die Rentendeckungskapitalien hat sich der Deckungsgrad um rund 5 Prozentpunkte erhöht.



# 6

## Erläuterungen der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

### 6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

#### Organisation und Anlagereglement

Der Stiftungsrat als oberstes Organ trägt die Verantwortung für die langfristige strategische Vermögensanlage. Er hat die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der mit der Vermögensverwaltung beauftragten Stellen im Organisationsreglement mit Anhängen geregelt. Die Ziele, Grundsätze und Richtlinien, die für die Vermögensbewirtschaftung zu beachten sind, sind im Anlagereglement festgehalten.

Im Jahr 2019 hat die Pensionskasse eine ALM-Studie durchgeführt und eine neue Anlagestrategie verabschiedet. Die neue Anlagestrategie gilt seit dem 1.7.2019. Das aktuell gültige Anlagereglement wurde vom Stiftungsrat am 17.12.2015 verabschiedet und per 1.7.2019 angepasst.

Die Pensionskasse ist Mitglied des Schweizerischen Pensionskassenverbandes (ASIP) und ist dementsprechend der ASIP-Charta (Integritäts- und Loyalitätsvorschriften für die Vermögensanlage von Vorsorgeeinrichtungen) unterstellt. Die Umsetzungsbestimmungen der Charta und der gesetzlichen Vorgaben werden im Reglement zur Integrität und Loyalität geregelt. Die Loyalitätserklärungen der Verantwortlichen der Pensionskasse und aller Personen, die mit der Verwaltung und Anlage des Vermögens betraut sind, liegen für das Jahr 2019 vor. Alle Anlagemanager erfüllten im letzten Jahr die Anforderungen gemäss Art. 48f Abs. 4 BVV 2.

### Anlagekommission und Vermögensverwaltung

Die Anlagekommission tagt in der Regel monatlich. Die taktische Vermögensallokation wird durch die Anlagekommission festgelegt. Die Bewirtschaftung der einzelnen Anlagekategorien innerhalb der Umsetzung der Anlagestrategie wird durch spezialisierte Vermögensverwalter vorgenommen. Im Auftrag der Pensionskasse der Stadt Winterthur wurden per Ende Berichtsjahr 2019 die folgenden Vermögensverwalter/Fonds eingesetzt:

Anlagekategorie	Vermögensverwalter/Fonds per 31.12.2019		Aufsicht
Liquidität	Finanzamt der Stadt Winterthur Credit Suisse AG	bisher bisher	Arbeitgeber FINMA
Obligationen CHF	UBS AG	bisher	FINMA
Obligationen FW	Alegra Barings Global Evolution Robeco ZKB	bisher bisher bisher bisher bisher	FMA FCA, SEC, FINMA Finanstilsynet AFM, FINMA FINMA
Aktien Schweiz	UBS AG	bisher	FINMA
Aktien Ausland	Vontobel ZKB	bisher bisher	FINMA FINMA
Immobilien Schweiz	Credit Suisse Anlagestiftung Ecoreal Anlagestiftung Maerki Baumann & Co. AG Patrimonium Anlagestiftung Pensimo Anlagestiftung Procimmo Swiss Life Anlagestiftung	bisher bisher bisher bisher bisher neu neu	OAK BVG OAK BVG FINMA OAK BVG OAK BVG FINMA OAK BVG
Immobilien Ausland	Credit Suisse AG Institutional Investment Partners Testina Anlagestiftung	bisher bisher bisher	FINMA BaFin OAK BVG
Insurance Linked Securities	LGT Capital Partners	bisher	FINMA
Private Equity	Avadis Anlagestiftung NBAA LLC	bisher bisher	OAK BVG SEC, FINMA
Währungsabsicherung	QCAM	bisher	FINMA

### Global Custodian / Depotbank / Wertschriftenbuchhaltung

Seit Januar 2009 fungiert die Credit Suisse AG, Zürich, als Global Custodian und Depotbank. Sie führt zudem die Wertschriftenbuchhaltung und erstellt den Kostentransparenzreport sowie den monatlichen Investment Report. Im Rahmen einer periodischen Ausschreibung, die 2018 stattfand, hat der Stiftungsrat die Credit Suisse AG, Zürich, als Global Custodian und Depotbank bestätigt.

**6.2 Inanspruchnahme Erweiterungen (Art. 50 Abs. 4 BVV 2) mit schlüssiger Darlegung der Einhaltung der Sicherheit und der Risikoverteilung (Art. 50 Abs. 1–3 BVV 2)**

Die Pensionskasse hat per Ende des Berichtsjahres von der Erweiterung der Anlagemöglichkeiten gemäss Art. 50 Abs. 4 BVV 2 keinen Gebrauch gemacht.

**6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserven**

in CHF	<b>31.12.2019</b>	31.12.2018
Stand der Wertschwankungsreserven am 1.1.	–	–
Zuweisung zulasten der Betriebsrechnung	–	–
<b>Wertschwankungsreserven gemäss Bilanz</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
Reservebedarf (= Zielgrösse der Schwankungsreserven)	340 000 000	400 000 000
Zielgrösse in Relation zum notwendigen Vorsorgekapital	15,4%	19,0%

Die Methode zur Berechnung der Wertschwankungsreserven wurde 2019 angepasst. Die Berechnung der Zielgrösse erfolgt nach der Conditional-Value-at-Risk-Methode anhand historischer Simulationen. Mit der neuen Definition strebt der Stiftungsrat ein ausgewogenes Zielniveau an, das ausreichend Schutz vor Kapitalmarktschwankungen bieten soll.

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserven wird so festgelegt, dass mit einer Sicherheit von 98,5% die Pensionskasse innerhalb eines Jahres bei Einhaltung der gültigen Anlagestrategie und unter Berücksichtigung der Leistungserbringung (Sollrendite) nicht in eine Unterdeckung gerät. Der Zielwert der Wertschwankungsreserven wird in Prozent des versicherungstechnisch notwendigen Kapitals ausgewiesen. Die in die Berechnung der Wertschwankungsreserven einflussenden Parameter (Sicherheitsniveau, Zeithorizont ein Jahr, Rendite- und Risikoeigenschaften der Anlagestrategie, Sollrendite) und die Zielgrösse der Wertschwankungsreserven werden periodisch überprüft und gegebenenfalls vom Stiftungsrat neu festgelegt. Solange die Zielgrösse der Wertschwankungsreserven noch nicht erreicht ist, ist die Risikofähigkeit der Pensionskasse der Stadt Winterthur eingeschränkt.

#### 6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Vermögensanlage nach Anlagekategorien	Neutrale Strategie	Bandbreiten	31.12.2019		31.12.2018	
			Mio. CHF	In %	Mio. CHF	In %
Liquidität, davon:	7,0%	0,0 – 20,0%	<b>172,6</b>	8,2%	<b>142,6</b>	7,5%
Guthaben bei der Stadt			69,6	3,3%	71,1	3,7%
Liquidität auf Bankkonten			93,1	4,4%	72,1	3,8%
Devisentermingeschäfte			9,9	0,5%	-0,7	0,0%
Obligationen CHF IG	18,0%	8,0 – 28,0%	265,7	12,6%	175,5	9,2%
Staatsanleihen FW IG	8,0%	4,0 – 12,0%	156,6	7,4%	151,4	7,9%
Unternehmensanleihen FW IG	6,0%	2,0 – 10,0%	128,3	6,1%	118,9	6,2%
Obligationen EM HC	2,0%	0,0 – 4,0%	42,3	2,0%	37,9	2,0%
Obligationen High Yield**	2,0%	0,0 – 6,0%	88,3	4,2%	57,8	3,0%
Aktien Schweiz	9,0%	4,0 – 14,0%	191,4	9,0%	81,2	4,2%
Aktien Ausland	15,0%	10,0 – 20,0%	318,2	15,0%	274,6	14,4%
Immobilien Schweiz	22,0%	16,0 – 26,0%	474,9	22,5%	417,3	21,8%
Immobilien Ausland	6,0%	4,0 – 8,0%	123,0	5,8%	120,0	6,3%
Private Equity*	2,0%	0,0 – 4,0%	44,6	2,1%	25,8	1,4%
Hedge Funds*	–	–	–	–	57,3	3,0%
Unternehmensdarlehen und -kredite Sub-IG*	–	–	–	–	111,8	5,8%
Insurance Linked Securities*	3,0%	0,0 – 6,0%	101,4	4,8%	138,0	7,2%
Übrige Aktiven			7,6	0,4%	2,7	0,1%
<b>Total Aktiven</b>			<b>2 115,0</b>	<b>100,0%</b>	<b>1 912,9</b>	<b>100,0%</b>
Offenes Fremdwährungsexposure	15,0%	10,0 – 20,0%	317,2	15,0%	70,7	3,7%

\* Alternative Anlage gemäss BVV 2. Insgesamt beinhaltet die Anlagestrategie 5,0% und die Umsetzung 9,2% alternative Anlagen.  
\*\* Ein Teil der Obligationen High Yield wird mit alternativen Anlagen umgesetzt.

### **Einhaltung der Anlagenbegrenzungen**

Der Stiftungsrat hat anlässlich der Sitzung vom 29.11.2019 die aktuell gültige Anlagestrategie (SAA) verabschiedet.

Per 31.12.2019 bestanden nur Anlagen, die gemäss der aktuell gültigen Anlagestrategie vorgesehen und gemäss dem aktuell gültigen Anlagereglement zugelassen sind. Bei den Hedge Funds handelt es sich um eine Restposition (einen sogenannten Audit Holdback), welche im Laufe von 2020 zurückbezahlt wird. Die vorgesehenen taktischen Bandbreiten wurden eingehalten.

Die Pensionskasse investiert ausschliesslich in diversifizierte Kollektivanlagen. Die Limiten gemäss Art. 54, Art. 54a und Art. 54b sowie Art. 55 BVV 2 wurden per 31.12.2019 eingehalten.

### **Begrenzungen gemäss BVV2 Art. 55**

<b>Artikel BVV 2</b>	<b>Exposure per 31.12.2019</b>	<b>Limite in % des Gesamtvermögens</b>
Art. 55a Grundpfandtitel	3,2 %	50,0 %
Art. 55b Aktien	24,0 %	50,0 %
Art. 55c Immobilien total	28,4 %	30,0 %
Art. 55c Immobilien Ausland	5,8 %	10,0 %
Art. 55d Alternative Anlagen	9,2 %	15,0 %
Art. 55e Fremdwährungen ohne Währungssicherung	15,0 %	30,0 %

## 6.5 Laufende offene derivative Finanzinstrumente

### Währungsabsicherung

Im Rahmen des kategorienübergreifenden Währungsoverlays haben am Bilanzstichtag Devisentermingeschäfte bestanden, welche der Absicherung der im Portfolio der Pensionskasse der Stadt Winterthur bestehenden Fremdwährungsrisiken dienen:

Whg	Guthaben		Verpflichtung					Marktwert CHF
	Kurs	Wert CHF	Kontraktkurs	Whg	Betrag FW	Bewertungskurs	Wert CHF	
CHF	1.0000	1 372 428	0.6751	AUD	2 033 000	0.6802	1 382 842	-10 414
CHF	1.0000	1 835 550	0.6740	AUD	2 723 368	0.6802	1 852 429	-16 879
CHF	1.0000	-4 536 553	0.7470	CAD	-6 073 000	0.7459	-4 530 012	-6 541
CHF	1.0000	7 391 562	0.7495	CAD	9 861 727	0.7495	7 356 125	35 437
CHF	1.0000	-19 344 792	1.0932	EUR	-17 696 000	1.0869	-19 234 142	-110 650
CHF	1.0000	207 460 701	1.1007	EUR	188 489 028	1.0869	204 872 550	2 588 151
CHF	1.0000	-6 505 480	1.2814	GBP	-5 077 000	1.2819	-6 508 317	2 837
CHF	1.0000	21 627 669	1.2724	GBP	16 997 205	1.2819	21 789 087	-161 418
CHF	1.0000	-7 033 173	0.9063	JPY	-776 043 000	0.8907	-6 912 352	-120 821
CHF	1.0000	31 377 053	0.9092	JPY	3 451 213 531	0.8907	30 740 569	636 484
CHF	1.0000	-52 537 706	0.9831	USD	-53 441 000	0.9672	-51 689 331	-848 375
CHF	1.0000	-40 726 953	0.9830	USD	-41 431 000	0.9672	-40 070 595	-656 358
CHF	1.0000	-24 187 678	0.9787	USD	-24 714 000	0.9652	-23 854 721	-332 957
CHF	1.0000	188 596 874	0.9840	USD	191 663 490	0.9672	185 381 216	3 215 658
CHF	1.0000	175 779 134	0.9812	USD	179 153 490	0.9672	173 270 904	2 508 230
CHF	1.0000	157 908 996	0.9849	USD	160 336 490	0.9652	154 761 761	3 147 235
<b>Total</b>		<b>638 477 632</b>					<b>628 608 013</b>	<b>9 869 618</b>

Mit Blick auf eine effiziente Währungsabsicherung werden die Hauptwährungen direkt abgesichert und periphere Währungen über die liquiden Währungen mitabgesichert (sogenanntes Proxy Hedging). Aktien Ausland werden nicht abgesichert.

## 6.6 Offene Kapitalzusagen

Per Stichtag 31.12.2019 bestanden offene Kapitalzusagen bei Private Equity und bei Immobilien.

Manager / Anlagekategorie in CHF	31.12.2019	31.12.2018
TAST Avadis / Private Equity	24,7 Mio.	27,7 Mio.
NBAA LLC / Private Equity	12,9 Mio.	20,7 Mio.
AST Patrimonium / Immobilien Schweiz	3,6 Mio.	8,2 Mio.
AST Testina / Immobilien Ausland	24,9 Mio.	26,6 Mio.
<b>Total</b>	<b>66,2 Mio.</b>	<b>83,2 Mio.</b>

## 6.7 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Per 31.12.2019 waren keine Wertpapiere ausgeliehen. Davon ausgenommen sind Wertpapiere, die innerhalb der eingesetzten Kollektivanlagen ausgeliehen werden.

## 6.8 Erläuterungen des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

Rendite (netto) in CHF ungesichert	2019	2018	2017	2016
Liquidität	0,7%	0,8%	1,1%	0,2%
Obligationen CHF	3,1%	0,1%	0,0%	1,3%
Obligationen Fremdwährungen	7,8%	-1,9%	4,2%	3,9%
Aktien Schweiz	30,8%	-8,6%	20,0%	-1,4%
Aktien Ausland	24,9%	-7,0%	20,2%	8,4%
Immobilien Schweiz	13,4%	0,9%	6,2%	5,9%
Immobilien Ausland	8,6%	-1,7%	13,4%	8,9%
Unternehmensdarlehen und -kredite Sub-Investment Grade	3,8%	-4,8%	13,2%	8,6%
Insurance Linked Securities	2,0%	-2,0%	-12,5%	8,5%
Hedge Funds	4,0%	-4,6%	-4,5%	1,4%
Private Equity	10,4%	16,0%	-3,1%	-5,5%
Währungsabsicherung	-0,5%	-1,3%	-0,5%	-1,4%
<b>Gesamttotal</b>	<b>10,9%</b>	<b>-3,4%</b>	<b>5,3%</b>	<b>3,7%</b>
Benchmark	11,0%	-3,4%	4,2%	3,7%
Über-/Unterrendite	-0,1%	0,0%	1,2%	0,0%

### Marktentwicklung

Die Märkte standen 2019 unter dem Einfluss des andauernden Handelskonfliktes zwischen den USA und China, der Brexitverhandlungen Grossbritanniens mit der EU und der Kehrtwende im Zinsbereich in den USA. Das globale Wirtschaftswachstum und vor allem die Stimmung im verarbeitenden Gewerbe schwächten sich ab. Die Verunsicherung über die Fortsetzung des amerikanischen Wirtschaftswachstums verleitete das FED zur Kehrtwende im Zinsbereich und zu drei Zinssenkungen. Auch die EZB hielt ihre Geldschleusen weit offen. Als Resultat sanken die Zinsen weltweit. In der Schweiz und in Deutschland erreichten die Renditen ihre historischen Tiefststände. So sank die Rendite der 10-jährigen Eidgenossen zeitweise unter  $-1,0\%$ . Die Aktien-, Immobilien- und Kreditmärkte profitierten von tiefen Zinsen und setzten ihren Höhenflug fort. Im Endeffekt verzeichneten Anlagemärkte ein Rekordjahr. Der Schweizer Franken wertete sich gegen die wichtigsten Währungen auf. Einzig gegen das Pfund verlor der Franken ein wenig.

### Portfolioentwicklung

Mit einer Nettorendite (nach Abzug der Vermögensverwaltungskosten) von  $+10,9\%$  auf den Anlagen konnten sowohl die erforderliche Sollrendite unter Zuhilfenahme der Sanierungsbeiträge von  $0,9\%$  als auch die Sollrendite ohne Sanierungsmassnahmen von  $1,6\%$  deutlich überschritten werden. Der Deckungsgrad ist dadurch deutlich gestiegen. Mit  $+10,9\%$  lag die Rendite des Vermögens um  $0,1\%$  unter dem vom Stiftungsrat definierten Benchmark. Folgende Effekte positiver und negativer Art begründen die relative Performance von  $-0,1\%$ :

#### Positive Effekte

- > Untergewichtung von Obligationen im 2. Halbjahr
- > Übergewichtung von Aktien im 1. Halbjahr
- > Untergewichtung von Insurance Linked Securites und Hedge Funds
- > Outperformance von aktiven Vermögensverwaltern in folgenden Bereichen:  
Obligationen High Yield, Aktien Welt, Immobilienfonds Schweiz,  
Immobilien Ausland und Insurance Linked Securities

#### Negative Effekte

- > Übergewichtung von Obligationen im 1. Halbjahr
- > Mandatsallokation bei Immobilien Ausland
- > Underperformance von aktiven Managern in folgenden Bereichen:  
Hedge Funds, Immobilien Ausland und Obligationen Emerging Markets

Mit dem 2019 erzielten Ergebnis von  $+10,9\%$  platziert sich die Pensionskasse der Stadt Winterthur insgesamt im Mittelfeld anderer Pensionskassen in der Schweiz. Der vergleichbare Pictet BVG-25 Plus Index erzielte im abgelaufenen Jahr  $+10,7\%$ . Gemäss dem Swisscanto PK-Monitor verzeichneten die Schweizer Pensionskassen im Jahr 2019 durchschnittlich eine Performance von  $+11,5\%$ . Der Credit Suisse Schweizer Pensionskassen Index zeigt ebenfalls eine Performance von  $+11,5\%$ , dies jedoch vor Kosten. Der UBS Pensionskassen-Barometer zeigt  $+11,1\%$  nach Kosten.

Die erzielten Renditen werden netto, das heisst nach Abzug der Vermögensverwaltungskosten, ausgewiesen. Die ausgewiesenen Kosten für die Vermögensverwaltung sind mit  $0,6\%$  für das Jahr 2019 im Vergleich mit anderen Pensionskassen leicht höher. Dies ist vor allem auf die hauptsächlich externe Bewirtschaftung mittels professioneller Vermögensverwalter sowie auf die aktiven Umsetzungen in den Kategorien Immobilienfonds Schweiz, Obligationen Fremdwährungen und Aktien Welt zurückzuführen.



### 6.9 Erläuterungen zu den Vermögensverwaltungskosten

Gestützt auf die Weisung der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) werden seit 2013 auch die Vermögensverwaltungskosten der Kollektivanlagen in den Verwaltungskosten der Pensionskasse aufgeführt. Als Basis für die Berechnung der Vermögensverwaltungskosten von Kollektivanlagen dienen die von den Anbietern publizierten und von der OAK BV anerkannten Kostenkonzepte, die international unter dem Namen Total Expense Ratio (TER) bekannt sind.

Die folgende Kostenübersicht zeigt die direkt verbuchten Vermögensverwaltungskosten inklusive sämtlicher Transaktions- und Steuerkosten sowie Zusatzkosten und die impliziten Vermögensverwaltungskosten für Kollektivanlagen.

	<b>2019</b>	2018
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten (CHF)	2 536 122	2 540 295
Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen (CHF)	11 064 557	12 080 599
<b>Vermögensverwaltungskosten (CHF)</b>	<b>13 600 680</b>	<b>14 620 894</b>
in % der kostentransparenten Vermögensanlagen	0,6%	0,8%

<b>Nach Kostentransparenz</b>	<b>31.12.2019</b>	31.12.2018
Transparente Anlagen (CHF)	2 114 975 705	1 912 945 548
Intransparente Anlagen (CHF) <small>(nach Artikel 48a Abs. 3 BVV 2)</small>	–	–
Kostentransparenzquote in % <small>(Anteil der kostentransparenten Vermögensanlagen)</small>	100%	100%

Per 31.12.2019 bestehen keine intransparenten Vermögensanlagen.

**6.10 Erläuterungen der Anlagen beim Arbeitgeber**

**31.12.2019**

31.12.2018

Kontokorrentguthaben bei der Stadt	69 647 492	71 091 713
Zinsertrag auf Kontokorrent	948 818	893 407

Der Schlussstand des Kontokorrentguthabens bei der Stadt beträgt per Ende Jahr rund 3,3 % (Vorjahr 3,7 %) des gesamten Kassenvermögens. Die Kontokorrentguthaben bei der Stadt wurden mit 1,25 % verzinst.

Das Guthaben bei der Stadt dient als Kontokorrent für die Abwicklung der Beitragszahlungen.

**6.11 Retrozessionen**

Die Pensionskasse der Stadt Winterthur hat von sämtlichen Vermögensverwaltern schriftliche Bestätigungen bekommen, dass diese im Jahr 2019 entweder keine Retrozessionen erhalten oder diese vertragsgemäss an die Pensionskasse der Stadt Winterthur weitergegeben haben.

# 7

## **Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung**

### **7.1 Software**

Die Kosten für die im Jahr 2016 beschaffte neue Verwaltungsapplikation wurden per 31.12.2016 aktiviert und werden über einen Zeitraum von vier Jahren linear abgeschrieben.

### **7.2 Aktive Rechnungsabgrenzung**

Im Wesentlichen umfasst diese Position pendente Rentenrückforderungen, Rückvergütungen der Vermögensanlage und offene Honorare für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung.

### **7.3 Freizügigkeitsleistungen und Renten / passive Rechnungsabgrenzung**

Die Bilanzposition «Freizügigkeitsleistungen und Renten» umfasst per Jahresende noch nicht überwiesene Austrittsleistungen von Versicherten, die bis und mit 31.12.2019 aus der Pensionskasse ausgetreten sind, sowie per Jahresende fällige Kapitalleistungen, die erst per Anfang des neuen Jahres ausbezahlt werden konnten. Zudem enthält die Position die eingebrachten Freizügigkeitsleistungen von Personen, die erst im Folgejahr der Pensionskasse beigetreten sind, sowie Renten, die rückwirkend noch für das Vorjahr fällig geworden sind.

Die passiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten noch nicht fakturierte Kreditorenrechnungen für im Jahr 2019 bezogene Dienstleistungen sowie Rückstellungen für die Abrechnung mit dem BVG-Sicherheitsfonds.

**7.4 Verwaltungskosten**

**31.12.2019**

31.12.2018

Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	246 669.15	203 555.35
Aufsichtsbehörden	21 208.15	21 487.40
Lohn- und Personalnebenkosten; Honorare für Arbeitsleistungen	1 043 997.55	852 910.23
Übrige Verwaltungskosten	1 017 264.27	1 094 944.78
<b>Total Verwaltungskosten ohne Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage</b>	<b>2 329 139.12</b>	<b>2 172 897.76</b>
Anzahl Aktive und Rentenbeziehende	8 302	8 145
Verwaltungskosten pro Kopf	281	267

Die Kosten für die Revisionsstelle und den Experten für berufliche Vorsorge beinhalten ausserordentliche Aufwendungen des Experten für die Begleitung bei der Detailplanung der Umsetzung des neuen Vorsorgemodells.

Bei den Lohn- und Personalnebenkosten fallen die zusätzlichen Kosten für die Lösung der temporären Geschäftsführung und die Treueprämie an die Mitarbeiter der PKSW an, um während der schwierigen Phase der Unterdeckung die Mitarbeiter nicht zu verlieren.

Bei den übrigen Verwaltungskosten fallen die externe Unterstützung der Geschäftsstelle zur Aufarbeitung der Abstimmungsarbeiten der Jahresrechnung, die Einholung von Rechtsgutachten und im IT-Bereich die Kosten für die Implementierung des Vorsorgemodells 2020 ins Gewicht.

## 8

### Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Aufsichtsbehörde hat die Jahresrechnung 2018 mit Schreiben vom 10.9.2019 abgenommen. Aufgrund der Prüfung ergeben sich folgende Auflagen beziehungsweise Bemerkungen:

- > Kenntnisnahme, dass die PKSW per Bilanzstichtag eine Unterdeckung mit einem Deckungsgrad von 89,1% (Vorjahr: 92,6%) ausweist.
- > Nachdem der Grosse Gemeinderat am 25.3.2019 den Antrag auf eine Einmaleinlage von CHF 144 Mio. an den Stadtrat zurückgewiesen hat, ist das ursprünglich fokussierte Sanierungs-Szenario 1 obsolet geworden. Der Stiftungsrat hat somit über weitere Sanierungsmassnahmen Beschluss zu fassen. Der Stiftungsrat wird gebeten, das neue Sanierungskonzept innert 90 Tagen einzureichen.
- > Der Stiftungsrat wird ersucht, die ALM-Studie sowie die gestützt darauf beschlossene neue Anlagestrategie innert 90 Tagen einzureichen.
- > Im Anhang der Berichterstattung sind in einer tabellarischen Übersicht die tatsächlichen Vermögenswerte den Begrenzungen gemäss Anlagereglement BVV2 gegenüberzustellen.

Am 13.12.2019 wurden die Sanierungsmassnahmen und die ALM-Studie eingereicht.

## 9

### Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage: Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung

Die Pensionskasse der Stadt Winterthur wurde per 1.1.2014 im Rahmen der Vollkapitalisierung verselbständigt. Der technische Zins lag bei 3,25 % (bis Ende 2013 bei 4,0 %) und damit um 0,25 % über dem Referenzzinssatz gemäss den Fachrichtlinien 4 der Kammer der Pensionskassenexperten. Die Pensionskasse verfügte zudem bereits im Jahr 2014 aufgrund des hohen Anteils an Rentenbeziehenden über eine schlechte strukturelle Risikofähigkeit und wies schon zum Zeitpunkt ihrer Verselbständigung auch eine schlechte finanzielle Risikofähigkeit aus. Der Deckungsgrad betrug – unter Berücksichtigung der erfolgten Einmaleinlage der Stadt von CHF 150 Mio. – per 1.1.2014 nur 93,8 %. Seit der Verselbständigung leisten Arbeitgeber und Arbeitnehmende Sanierungsbeiträge. Gemäss den Erwartungen im Rahmen der Verselbständigung hätte mittels dieser Sanierungsmassnahmen die Unterdeckung bis Ende 2020 behoben werden sollen.

Um dem verminderten Zinsniveau und den reduzierten Renditeerwartungen Rechnung zu tragen, senkte der ab 2014 zuständige Stiftungsrat als oberstes Organ der Pensionskasse den technischen Zinssatz bereits per 31.12.2015 in einem ersten Schritt von 3,25 % auf 2,75 %. Mit dem Jahresabschluss 2017 senkte der Stiftungsrat den technischen Zinssatz in einem zweiten Schritt von 2,75 % auf 2,25 % und stellte gleichzeitig auf die aktuellen technischen Grundlagen VZ 2015 (Generationentafeln) um.

Weiter beschloss der Stiftungsrat bereits Ende 2016 das neue Vorsorgemodell 2020, das unter anderem eine Senkung des Umwandlungssatzes von 6,0 % auf 5,0 % im Alter 65 mit sich bringt. Um weiterhin das Leistungsziel von 60 % des letzten versicherten Lohnes erreichen zu können, plante der Stiftungsrat eine Erhöhung der Sparbeiträge sowie Kompensationseinlagen für ältere Versicherte. Der Stiftungsrat stellte dem Grossen Gemeinderat via Stadtrat zudem den Antrag für eine Einmaleinlage von CHF 210 Mio. (Fehlbetrag aufgrund der ungenügenden Ausfinanzierung per 1.1.2014 sowie für die notwendige Erhöhung des Vorsorgekapitals der Rentenbeziehenden aufgrund der Senkung des technischen Zinssatzes).

Im Dezember 2017 überwies der Stadtrat den mit dem Stiftungsrat bereinigten und auf CHF 144 Mio. gekürzten Antrag an den Grossen Gemeinderat. Der Grosse Gemeinderat verzichtete auf die Einsetzung einer Spezialkommission, wie vom Stadtrat beantragt. Die Beratung des Antrages erfolgte durch die Aufsichtskommission, die sich erstmals am 9.7.2018 mit dem Geschäft befasste. Die Aufsichtskommission beauftragte einen unabhängigen Experten mit einer Zweitmeinung zur Beurteilung des vom Stiftungsrat geplanten Vorsorgemodells 2020 und der finanziellen Situation der Pensionskasse zum Zeitpunkt der Verselbständigung. Dieser bestätigte, dass die Pensionskasse zum Zeitpunkt ihrer Verselbständigung nicht ausfinanziert war und dass angesichts der strukturellen Risikofähigkeit der Pensionskasse vorsichtigerer technische Parameter angebracht gewesen wären. Die mit dem Vorsorgemodell 2020 geplanten Massnahmen (insbesondere die Senkung des Umwandlungssatzes, die Anpassung des Beitragsteilers etc.) erachtete der unabhängige Experte als sinnvoll und adäquat.

Der Stiftungsrat erteilte im Herbst 2018 den Auftrag für eine ALM-Studie zwecks Überprüfung der aktuellen Anlagestrategie. Der Stiftungsrat hat am 20.5.2019 aufgrund der durchgeführten ALM-Studie eine neue Anlagestrategie beschlossen und deren Umsetzung zügig vorgenommen.

Der Grosse Gemeinderat hat am 25.3.2019 den Kreditantrag von CHF 144 Mio. für die Übernahme des Fehlbetrages, der durch die Aufwertung des Vorsorgekapitals der Rentenbeziehenden (als Folge der zweimaligen Senkung des technischen Zinses durch den Stiftungsrat) entstanden ist, verbunden mit konkreten Anträgen an den Stadtrat zurückgewiesen.

Mit dem Jahresabschluss 2019 senkte der Stiftungsrat den technischen Zinssatz abermals auf neu 1,75 % (Vorjahr 2,25 %), um dem verminderten Zinsniveau und den reduzierten Renditeerwartungen Rechnung zu tragen. Da die Umwandlungssätze während der Übergangsfrist bis 2024 in Bezug auf den technischen Zins zu hoch sind, wurden die Rückstellungen für Pensionierungsverluste dementsprechend angepasst respektive erhöht.

Ab 1.1.2020 werden erhöhte Sanierungsbeiträge von Arbeitnehmenden und Arbeitgebern verlangt. Das Ausmass der Minderverzinsung gegenüber dem BVG-Mindestzinssatz in der Höhe von 0,5 % wird bei der Bemessung der Arbeitnehmersanierungsbeiträge berücksichtigt. Der gesamte Sanierungsbeitrag beträgt 6,4 % (Vorjahr 2,4 %) des versicherten Lohnes. Davon gehen 60 % zu Lasten der Arbeitgeber, was einem liquiditätswirksamen Beitrag von 3,85 % des versicherten Lohns entspricht. Die Arbeitnehmer entrichten nicht die rechnerischen 40 % des Sanierungsbeitrages (2,55 %), sondern, unter Berücksichtigung der Minderverzinsung, einen liquiditätswirksamen Beitrag von 1,0 % (Vorjahr 0,95 %).

Gemäss Verordnung ist die Stadt verpflichtet, zur Ausfinanzierung der Unterdeckung einen zusätzlichen Sanierungsbeitrag in Höhe von 2,75 % auf den versicherten Löhnen des in einem Arbeitsverhältnis stehenden Personals der Stadt Winterthur zu leisten.

**Eventualverpflichtungen:** Es bestehen allgemeine Faustpfandverschreibungen und ein Lombardkreditrahmen für CHF 150 Mio. Vertragspartner ist die Credit Suisse. Der Vertrag besteht seit 14.12.2015.

## 10

### Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Um den Anträgen des Grossen Gemeinderates an den Stadtrat gerecht zu werden, hat der Stadtrat die angeschlossenen Unternehmungen zu einer Informationsveranstaltung in Bezug auf die geplante Ausschreibung der Pensionskasse der Stadt Winterthur auf Ende März 2020 eingeladen. Aufgrund der Corona-Krise wurde die Veranstaltung auf später verschoben.

Seit Ende Februar 2020 sind die Aktienmärkte täglich starken Schwankungen unterworfen. Im ersten Quartal 2020 beträgt die Performance minus 7,1 %.

Am 11.3.2020 teilte der Stadtrat der PKSW mit, dass er künftig nur noch aussenstehende Arbeitgebervertreter in den Stiftungsrat wählen wird.

Winterthur, 2.6.2020

**Pensionskasse der Stadt Winterthur**



**Marianne Fassbind**  
Stiftungsratspräsidentin



**Martin Aggeler**  
Geschäftsleiter a. i.

# Bericht der Revisionsstelle

## 2019



Ernst & Young AG  
Maagplatz 1  
Postfach  
CH-8010 Zürich

Telefon +41 58 286 31 11  
Fax +41 58 286 30 04  
www.ey.com/ch

An den Stiftungsrat der

**Pensionskasse der Stadt Winterthur, Winterthur**

Zürich, 2. Juni 2020

### **Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung**

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Pensionskasse der Stadt Winterthur, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang (Seiten 8 bis 39), für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

#### **Verantwortung des Stiftungsrates**

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### **Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge**

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Abs. 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

#### **Verantwortung der Revisionsstelle**

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.





### **Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

### **Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften**

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- ▶ die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- ▶ die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- ▶ die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- ▶ die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- ▶ im Falle einer Unterdeckung die Vorsorgeeinrichtung die erforderlichen Massnahmen zur Wiederherstellung der vollen Deckung eingeleitet hat;
- ▶ die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- ▶ in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Die Jahresrechnung weist eine Unterdeckung von CHF 138'011'145 und einen Deckungsgrad von 93.8% aus. Die vom Stiftungsrat unter Beizug des Experten für berufliche Vorsorge eigenverantwortlich erarbeiteten Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung, zur Vermögensanlage und zur Information der Destinatäre sind im Anhang der Jahresrechnung dargestellt. Aufgrund von Art. 35a Abs. 2 BVV 2 müssen wir in unserem Bericht festhalten, ob die Anlagen mit der Risikofähigkeit der Vorsorgeeinrichtung in Unterdeckung in Einklang stehen.

Gemäss unserer Beurteilung halten wir fest, dass

- ▶ der Stiftungsrat seine Führungsaufgabe in der Auswahl einer der gegebenen Risikofähigkeit angemessenen Anlagestrategie, wie im Anhang der Jahresrechnung unter Punkt 6 erläutert, nachvollziehbar wahrnimmt;
- ▶ der Stiftungsrat bei der Durchführung der Vermögensanlage die gesetzlichen Vorschriften beachtet und insbesondere die Risikofähigkeit unter Würdigung der gesamten Aktiven und Passiven nach Massgabe der tatsächlichen finanziellen Lage sowie der Struktur und zu erwartenden Entwicklung des Versichertenbestandes ermittelt hat;
- ▶ die Anlagen beim Arbeitgeber den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- ▶ die Vermögensanlage unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen mit den Vorschriften von Art. 49a und 50 BVV 2 in Einklang steht;
- ▶ der Stiftungsrat die Wirksamkeit der Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung bisher überwacht hat. Er hat uns zudem bestätigt, dass er die Überwachung fortsetzen und bei veränderter Situation die Massnahmen anpassen wird.

Wir halten fest, dass die Möglichkeit zur Behebung der Unterdeckung und die Risikofähigkeit bezüglich der Vermögensanlage auch von nicht vorhersehbaren Ereignissen abhängen, z.B. Entwicklungen auf den Anlagenmärkten und beim Arbeitgeber.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

#### **Sonstiger Sachverhalt**

Der Experte für berufliche Vorsorge erachtet eine Sanierung der Pensionskasse innert angemessener Frist grundsätzlich als möglich. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Unterdeckung bereits seit dem Zeitpunkt der Verselbständigung per 1. Januar 2014 andauert und die Sanierung über den Zeitraum von 10 Jahren seit Feststellung der Unterdeckung somit als ungewiss bezeichnet werden muss.

Der Stiftungsrat hält an der Forderung einer Einmaleinlage in Höhe von CHF 144,8 Mio. fest. Der Kreditantrag wurde am 25. März 2019 vom Grossen Gemeinderat zurückgewiesen.

Der Stiftungsrat hat im Jahr 2019 beschlossen, die vom Experten für berufliche Vorsorge empfohlene Erhöhung der Sanierungsbeiträge ab dem 1. Januar 2020 vorzunehmen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Aussagen gemäss Ziffer 9 des Anhangs zur Jahresrechnung.

Ernst & Young AG

Zugelassener Revisionsexperte  
(Leitender Revisor)

Zugelassener Revisionsexperte

## **Impressum**

### **Jahresbericht der Pensionskasse der Stadt Winterthur**

**Redaktion:** Marianne Fassbind, Martin Aggeler, Dr. Mariusz Platek

**Gesamtverantwortung:** Stiftungsrat der Pensionskasse der Stadt Winterthur

**Konzept und Gestaltung:** Urs Attinger, Screen & Design, Zürich

**Korrektorat:** CityTEXT GmbH, Winterthur

**Druck:** Print Corner AG, Winterthur

**Auflage:** 50 Ex.

**Ausgabe:** Juni 2020

### **Pensionskasse der Stadt Winterthur**

Stadthaus

Stadthausstrasse 4a

8403 Winterthur

+41 52 267 51 84

[www.pksw.ch](http://www.pksw.ch)



pensionskasse  
stadt winterthur